

# Amtliche Bekanntmachungen

## Inhalt:

Studienordnung  
für das Weiterbildungsangebot  
„Deutsch als Zweitsprache für Lehrkräfte  
in Seiteneinsteigerklassen im Bereich Sek. I/II (DLS)“  
der Philosophischen Fakultät  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

vom 26. Juli 2019

**Studienordnung  
für das Weiterbildungsangebot  
„Deutsch als Zweitsprache für Lehrkräfte  
in Seiteneinsteigerklassen im Bereich Sek. I/II (DLS)“  
der Philosophischen Fakultät  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

**vom 26. Juli 2019**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 62 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. Seite 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Sicherung der Akkreditierung von Studiengängen in Nordrhein-Westfalen vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn folgende Studienordnung erlassen:

## Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 1 Geltungsbereich .....	- 4 -
§ 1 Geltungsbereich .....	- 4 -
Abschnitt 2 Studienziel, Weiterbildungszertifikat und Umfang des Weiterbildungsangebots.....	- 4 -
§ 2 Ziel des Weiterbildungsangebots .....	- 4 -
§ 3 Weiterbildungszertifikat.....	- 4 -
§ 4 Dauer und Umfang des Weiterbildungsangebots .....	- 4 -
Abschnitt 3 Zugangsvoraussetzungen, Auswahlverfahren und besonderer Gasthörerbeitrag.....	- 5 -
§ 5 Zugangsvoraussetzungen zum Weiterbildungsangebot .....	- 5 -
§ 6 Auswahlverfahren .....	- 6 -
§ 7 Besonderer Gasthörerbeitrag .....	- 6 -
Abschnitt 4 Anwesenheitspflicht .....	- 7 -
§ 8 Anwesenheitspflicht.....	- 7 -
Abschnitt 5 Inkrafttreten .....	- 7 -
§ 9 Inkrafttreten und Veröffentlichung.....	- 7 -
Anlage: Veranstaltungsübersicht	

Abschnitt 1  
Geltungsbereich

**§ 1**  
**Geltungsbereich**

Diese Studienordnung gilt für Personen, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung am Weiterbildungsangebot „Deutsch als Zweitsprache für Lehrkräfte in Seiteneinsteigerklassen im Bereich Sek. I/II (DLS)“ der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn teilnehmen (im Folgenden: Teilnehmerinnen und Teilnehmer).

Abschnitt 2  
Studienziel, Weiterbildungszertifikat und Umfang des Weiterbildungsangebots

**§ 2**  
**Ziel des Weiterbildungsangebots**

Das Weiterbildungsangebot DLS wird von der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn als Weiterbildungsmaßnahme angeboten und zielt auf die Unterstützung von Lehrkräften in Seiteneinsteigerklassen, die im Bereich der Sekundarstufe I/II unterrichten oder in Zukunft unterrichten werden.

**§ 3**  
**Weiterbildungszertifikat**

(1) Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die alle Bausteine des Weiterbildungsangebots DLS erfolgreich absolviert haben, erhalten von der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn das Weiterbildungszertifikat „Deutsch als Zweitsprache für Lehrkräfte in Seiteneinsteigerklassen im Bereich Sek. I/II (DLS)“ in deutscher Sprache. Dieses enthält

- Angaben zu den absolvierten Bausteinen und
- Angaben zum zeitlichen Rahmen, in dem die Bausteine absolviert wurden.

(2) Das Weiterbildungszertifikat trägt das Ausstellungsdatum. Es wird von der Dekanin oder dem Dekan der Philosophischen Fakultät unterzeichnet und mit dem Siegel der Fakultät versehen.

**§ 4**  
**Dauer und Umfang des Weiterbildungsangebots**

(1) Das Weiterbildungsangebot DLS wird berufsbegleitend angeboten. Die vorgesehene Dauer beträgt vier Monate (60 Unterrichtsstunden; zusammen mit eLearning-Einheiten und Selbststudium entspricht dies einem Workload von 200 Stunden).

(2) Die Inhalte des Weiterbildungsangebots sind so ausgewählt und begrenzt, dass die Weiterbildungsmaßnahme in der vorgesehenen Zeit abgeschlossen werden kann. Sie wird in Form von Bausteinen vermittelt, die in der Regel aus thematisch, methodisch oder systematisch aufeinander bezogenen Unterrichtseinheiten bestehen.

(3) Das Weiterbildungsangebot umfasst acht Bausteine, die als Blockveranstaltungen durchgeführt und durch eLearning-Einheiten ergänzt werden. Das Nähere regelt die Veranstaltungsübersicht (s. Anlage).

(4) Die Unterrichtssprache ist Deutsch.

(5) Das Weiterbildungsangebot DLS wird jeweils zum Wintersemester (Beginn: November) und zum Sommersemester (Beginn: April) angeboten. Der genaue Zeitpunkt für die Aufnahme des Weiterbildungsangebots DLS wird auf der Internetseite (<https://www.daf.uni-bonn.de/dls>) bekanntgegeben.

Abschnitt 3  
Zugangsvoraussetzungen, Auswahlverfahren und besonderer Gasthörerbeitrag

**§ 5**  
**Zugangsvoraussetzungen zum Weiterbildungsangebot**

(1) Das Weiterbildungsangebot DLS richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die ein Lehramtsstudium erfolgreich abgeschlossen haben und im Bereich der Sekundarstufe I/Sekundarstufe II unterrichten oder künftig unterrichten werden.

(2) Der Antrag auf Zulassung zum Weiterbildungsangebot ist in schriftlicher Form an die Koordinatorin oder den Koordinator des Programms zu richten. Über die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen gemäß Absatz 1 und die Zulassung entscheidet der wissenschaftliche Beirat des Studienangebots, dessen Mitglieder vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät gewählt werden. Der wissenschaftliche Beirat besteht aus:

- der Koordinatorin oder dem Koordinator des Programms,
- der Gesamtkoordinatorin oder dem Gesamtkoordinator für die Weiterbildenden Studienangebote Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache (DaZ/DaF),
- der Leiterin oder dem Leiter der Abteilung für Interkulturelle Kommunikation und Mehrsprachigkeitsforschung mit Sprachlernzentrum (IKM) des [Institutes für Sprach-, Medien- und Musikwissenschaft](#),
- einer Vertreterin oder einem Vertreter aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
- mindestens einer weiteren Vertreterin oder einem weiteren Vertreter der IKM sowie
- einer Vertreterin oder einem Vertreter des Bonner Zentrums für Lehrerbildung (BZL).

Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen:

- ein Nachweis über den Studienabschluss gemäß Absatz 1,
- ein Nachweis einer beruflichen Tätigkeit gemäß Absatz 1,
- der ausgefüllte Bewerbungsbogen,
- ein tabellarischer Lebenslauf sowie
- ein Unterstützungsschreiben der Schulleitung oder ein Motivationsschreiben.

(3) Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Kohorte begrenzt. Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die die Zugangsvoraussetzungen nach Absatz 1 erfüllen, die Zahl der verfügbaren Plätze für das Weiterbildungsangebot DLS, erfolgt die Vergabe der Plätze und die Entscheidung über die Zulassung gemäß dem in § 6 beschriebenen Auswahlverfahren.

(4) Die Durchführung des Weiterbildungsangebots DLS ist von einer ausreichenden Teilnehmerzahl, die auf sechs Teilnehmerinnen oder Teilnehmer festgelegt ist, abhängig. Bewerberinnen und Bewerber müssen sich verbindlich für das Weiterbildungsangebot DLS voranmelden. Die Zulassung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze, sofern die für eine kostendeckende Durchführung notwendige Mindestbewerberzahl erreicht wird. Falls ein Teilnehmerjahrgang wegen mangelnder Nachfrage nicht zustande kommt, werden die Bewerberinnen und Bewerber rechtzeitig informiert.

(5) Die Fristen für die Einreichung des Antrags auf Zulassung sind jeweils im Februar bzw. September; die genauen Daten werden auf der Internetseite des Weiterbildungsangebots DLS (<https://www.daf.uni-bonn.de/dls>) zu Beginn der Bewerbungsphase veröffentlicht. Weitere Benachrichtigungen über einzuhaltende Termine gibt die Koordinatorin oder der Koordinator des Programms den Kandidatinnen und Kandidaten rechtzeitig per E-Mail bekannt.

- (6) Die Zulassung zum Weiterbildungsangebot DLS ist abzulehnen, wenn
- a. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind und/oder
  - b. die Nachweise gemäß Absatz 2 unvollständig sind und trotz Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist nicht vorgelegt werden, oder
  - c. die Zugangsvoraussetzungen zwar erfüllt sind, aber gemäß § 6 kein Platz vergeben werden konnte.

(7) Die Koordinatorin oder der Koordinator des Programms teilt der Bewerberin oder dem Bewerber die Entscheidung über den Antrag auf Zulassung zum Weiterbildungsangebot DLS schriftlich mit. Ein ablehnender Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

## **§ 6 Auswahlverfahren**

(1) Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die die Zugangsvoraussetzungen nach § 5 Abs. 1 erfüllen, die Zahl der verfügbaren Plätze für das Weiterbildungsangebot DLS, lädt der wissenschaftliche Beirat diese Bewerberinnen und Bewerber zu einem Motivationsgespräch ein, das Aufschluss über die Motivation und über die Identifikation mit dem gewählten Studium und dem angestrebten Beruf geben sowie zur Vermeidung von Fehlvorstellungen über die Anforderungen des Studiums dienen soll. Zum Termin des Gesprächs hat die Bewerberin oder der Bewerber neben der Einladung des wissenschaftlichen Beirats einen gültigen Lichtbildausweis vorzulegen. Das Gespräch dauert mindestens 30 und höchstens 45 Minuten. Es wird jeweils von einem Mitglied des wissenschaftlichen Beirats in Gegenwart von mindestens einem weiteren Mitglied geführt. Die Bewertung erfolgt durch die anwesenden Beiratsmitglieder auf Grundlage des in Absatz 3 dargestellten Bewertungsschemas. Das Ergebnis ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Über das Gespräch wird ein Protokoll geführt, das von den anwesenden Beiratsmitgliedern zu unterzeichnen ist.

(2) Die Ranglistenstellung erfolgt auf der Grundlage des Ergebnisses des Gesprächs gemäß Absatz 1.

(3) Das Gespräch mit den Bewerberinnen und Bewerbern, das Aufschluss über die Motivation und über die Identifikation mit dem gewählten Studium und dem angestrebten Beruf geben sowie zur Vermeidung von Fehlvorstellungen über die Anforderungen des Studiums dienen soll, wird wie folgt bewertet:

Darstellung der Motivation zur Aufnahme des Studiums

plausibel	3 Punkte
schwer nachvollziehbar	1 Punkte
nicht nachvollziehbar	0 Punkte

Angestrebte Umsetzung der zu erwerbenden Kompetenzen in der weiteren beruflichen Tätigkeit

plausibel	5 Punkte
schwer nachvollziehbar	2 Punkte
nicht nachvollziehbar	0 Punkte

Ausführungen zu den Erwartungen an das Studium und zu den Vorstellungen über die Inhalte des Studiums

plausibel	2 Punkte
schwer nachvollziehbar	1 Punkte
nicht nachvollziehbar	0 Punkte

(4) Die Zulassung zum Weiterbildungsangebot DLS erfolgt gemäß der ermittelten Rangfolge. Die Plätze werden dabei an die Bewerberinnen und Bewerber mit dem höchsten Rang vergeben. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los über die Platzierung auf der jeweiligen Rangliste.

(5) Der Bewerberin oder dem Bewerber wird das Bewertungsergebnis des Auswahlverfahrens schriftlich durch den wissenschaftlichen Beirat mitgeteilt. Das Ergebnis zeigt zudem den Platz auf der Rangliste. Der Mitteilung über das Ergebnis wird eine Rechtsbehelfsbelehrung beigefügt. Eine erneute Bewerbung ist möglich. Die Einsichtnahme in die Bewerbungsakten kann auf Antrag in einer Frist von drei Monaten nach Versand des Ergebnisses erfolgen. § 29 des Verwaltungsverfahrensgesetzes bleibt hiervon unberührt.

## **§ 7 Besonderer Gasthörerbeitrag**

(1) Für die Teilnahme am Weiterbildungsangebot ist ein besonderer Gasthörerbeitrag nach der Abgabenordnung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn in der jeweils geltenden Fassung zu entrichten. Die Höhe des Beitrags wird von der Philosophischen Fakultät gemäß § 62 Abs. 5 HG kostendeckend festgesetzt und in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Bonn – Verkündungsblatt – veröffentlicht.

(2) Der besondere Gasthörerbeitrag berechtigt zur einmaligen Teilnahme an den Bausteinen der entsprechenden Kohorte.

Abschnitt 4  
Anwesenheitspflicht

**§ 8**  
**Anwesenheitspflicht**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Weiterbildungsangebots DLS verpflichten sich, regelmäßig an den Veranstaltungen aller acht Bausteine teilzunehmen. Der wissenschaftliche Beirat definiert, wann eine regelmäßige Teilnahme vorliegt. Abhängig vom Qualifikationsziel sind dabei Fehlzeiten im Umfang von bis zu 20% zulässig; dies umfasst auch durch Attest entschuldigte Fehlzeiten. Werden die zulässigen Fehlzeiten überschritten, kann der wissenschaftliche Beirat auf begründeten Antrag der Teilnehmerin oder des Teilnehmers einmalig die erneute Teilnahme an einem Baustein in einer späteren Kohorte genehmigen.

Abschnitt 5  
Inkrafttreten

**§ 9**  
**Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Studienordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Verkündungsblatt – in Kraft.

V. Kronenberg

Der Dekan  
der Philosophischen Fakultät  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
Professor Dr. Volker Kronenberg

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 22. Mai 2019.

Bonn, 26. Juli 2019

M. Hoch

Der Rektor  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
Universitätsprofessor Dr. Dr. h. c. Michael Hoch

**Anlage:      Veranstaltungsübersicht**

Erläuterungen

- Abkürzungen:   AS = angeleitetes Selbststudium; eL = eLearning; prÜ = praktische Übung; S = Seminar; UE = Unterrichtseinheit.
- In der Spalte „V-Art“ ist/sind die Veranstaltungsart/en im Baustein aufgeführt.
- In der Spalte „U-Std.“ sind die Unterrichtsstunden der Präsenzveranstaltungen aufgeführt.

**Bausteine (Die Reihenfolge der Bausteine ist mitunter abhängig von der Verfügbarkeit der externen Referentinnen und Referenten):**

<b>Nr.</b>	<b>V-Art</b>	<b>Dauer</b>	<b>Inhalt</b>	<b>U-Std.</b>
0	S	3 UE	Einführungsveranstaltung	(3)
1	AS, eL, prÜ, S	1 Tag	DaZ im Kontext von Mehrsprachigkeit in der Schule	8
2	AS, eL, prÜ, S	1 Tag	Soziokulturelle Rahmenbedingungen und rechtliche Fragen	8
3	AS, eL, prÜ, S	1 Tag	Spracherwerbsstufen und Stolpersteine des Deutschen	6
4	AS, eL, prÜ, S	1 Tag	Sprachstandsdiagnostik und Fehleranalyse	8
5	AS, eL, prÜ, S	1 Tag	Unterrichtsplanung, Handlungsorientierung und Umgang mit Heterogenität	7
6	AS, eL, prÜ, S	1 Tag	Grundlagen der Alphabetisierung und Förderung schriftsprachlicher Kompetenzen	8
7	AS, eL, prÜ, S	1 Tag	Sprachförderung in allen Fächern	7
8	AS, eL, prÜ, S	1 Tag	Sprachliche Fertigkeiten und Teilnehmeraktivierung	8
Summe				60